

Informationssvorlage

Drucksache Nr. 90/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	02.06.2016	Kenntnisnahme

Änderung der Hauptsatzung

I. Information

Der Verwaltungsentwurf zur Hauptsatzungsänderung, Drucksache Nr. 283/2015 wurde im Hauptausschuss am 18.1. und im Bauausschuss am 21.1. eingebracht. Daraufhin stellten die Fraktionen Änderungsanträge (s. Anlage). Vereinzelt wurde auch auf Ungenauigkeiten in der Synopse hingewiesen. Von der CDU-Fraktion wurden die entsprechenden Hinweise am 19. Januar telefonisch übermittelt.

Alle Anträge und Hinweise finden sich in der beiliegenden Synopse in der Spalte Bemerkungen mit brauner Farbe hervorgehoben. Die Stellungnahme der Verwaltung ist ebenfalls dort vermerkt.

Den aus Sicht der Verwaltung sinnvollen Vorschlag auf Reduzierung der Sitzzahl im Gemeinderat auf 26 zieht die Verwaltung zurück, da er offensichtlich nicht mehrheitsfähig ist.

Die CDU Fraktion beantragte zu prüfen, inwieweit ein Antragsrecht der Ortschaftsräte in der Hauptsatzung verankert werden kann. Das Regierungspräsidium teilte uns mit, dass dem Ortschaftsrat im Gemeinderat kein Antragsrecht zusteht und dass eine Einführung durch die Hauptsatzung dieser gesetzlichen Wertung widerspräche.

Des Weiteren wurde die Vorlage in allen Ortschaftsräten öffentlich beraten. Der CDU-Antrag wurde – sofern rechtlich möglich – von allen Ortschaftsräten begrüßt.

Die SPD Fraktion beantragte, die Zahl der Gemeinderäte weiterhin bei 32 Sitzen zu belassen. Die Fraktion der Freien Wähler hatte im Wesentlichen redaktionelle Änderungswünsche und bestandete zwei Wertgrenzen, die nicht verdoppelt, sondern auf das Vierfache erhöht wurden. Darüber hinaus gab es einen Änderungsantrag von den Grünen, die eine Reduzierung der Gemeinderatssitze ablehnen. Die FDP Fraktion möchte ebenfalls die bisherige Gemeinderatsanzahl beibehalten und möchte eine Regelung in der Hauptsatzung ergänzt haben, welche Ablehnungen von Spenden regelt. Des Weiteren möchten sie die bisherig festgelegte Anzahl von 15 Stadträten in den beschließenden Ausschüssen streichen und die Wertgrenzen um maximal 50 Prozent erhöhen. Auch diese Anträge finden sich in der ergänzten Synopse.

Vorschlag der Verwaltung ist nun, über die abweichenden Anträge zu beraten und als Empfehlung für den Gemeinderat abzustimmen, so sie in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung aufrecht erhalten werden. Eine erneute Vorberatung im Bauausschuss erscheint aus Verwaltungssicht entbehrlich.

Nach der öffentlichen Vorberatung wird der Satzungstext entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses überarbeitet und dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung unterbreitet.

Simon